Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

it der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

15. Jahrgang Nr. 6	Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 RM Ausgabe am 5. jeden Monats / Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern Nachdruck mit Quellenangabe gestattet	Berlin, Anfang Juni 1935

Richtlinien für die Überprüfung der Beschriftung der Packungen und der Werbe- und Aufklärungsschriften für arsenhaltige Schädlingsbekämpfungsmittel

Nach der Verordnung zur Ausführung der Verordnung er die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen om 24. April 1935 (RGBl. I S. 165) bedürfen Beschrif- ngen auf den Packungen und Behältnissen arsenhaltiger chädlingsbekämpfungsmittel sowie deren Werbe- und ufklärungsschriften, soweit sie die Herstellung oder An- endung von Spritzbrühen oder die Anwendung von ockenen Stäubemitteln betreffen, vor der Ausgabe der enehmigung der Biologischen Reichsanstalt für Land- nd Forstwirtschaft und des Reichsgesundheitsamtes.

Zur Durchführung dieser Verordnung geben die Biolo- ische Reichsanstalt und das Reichsgesundheitsamt für die eschriftung der Packungen und für die Werbe- und Auf- ärungsschriften folgende Richtlinien bekannt:

I. Die *Aufschrift* auf den Packungen muß enthalten:

a) das Wort »Gift« in möglichst großen Buchstaben, mindestens halb so groß wie die Buchstaben des Namens des Mittels; kleinste zulässige Größe: 5 mm,

b) das Totenkopfzeichen in mindestens der gleichen Höhe wie die Buchstaben des Namens des Mittels; kleinste zulässige Höhe: 10 mm,

c) die Kennzeichnung des Giftes als arsenhaltiges Mittel, z. B. »Arsenzubereitung«,

d) die Angabe des Arsengehaltes in Hundertteilen, bezogen auf Arsen (As),

e) die kurzgefaßten Ratschläge gemäß Anlage.

Für Spritzmittel muß die für die Herstellung der Spritz- rühe aufgestellte Anweisung, sofern sie der Packung nicht esondert beigegeben ist, auf der Packung selbst aufgedruckt ein. Sie muß der Verordnung vom 17. Juli 1934 ent- prechen.

Packungen für Bleiarseniat müssen an in die Augen pringender Stelle den deutlich erkennbaren Hinweis enthalten, daß dieses für die Anwendung im Weinbau verboten ist.

Der Name des Mittels und die unter a) bis d) angeführten Angaben müssen auf der Vorderseite der Packung in deutlich erkennbarer Weise, an in die Augen springender Stelle, in weißer Schrift auf schwarzem Grunde angebracht sein.

Das Wort »Gift!« und das Totenkopfzeichen sollen sich möglichst an drei Stellen der Packung, darunter auf der Vorderseite und auf dem Deckel, befinden.

Das Wort »Gift!« und das Totenkopfzeichen müssen auf der Vorderseite der Packung in der Nähe des Namens des Mittels stehen und dürfen von Fabrikmarken, Bildern usw. weder begleitet noch umgeben sein.

Weitere Angaben können auf den Packungen in schwarzer Schrift auf weißem Grunde ausgeführt sein.

Farben dürfen nur in Form von einfarbigen Streifen zur etwa gewünschten Kennzeichnung verschiedener Erzeugnisse einer und derselben Firma Verwendung finden.

Eine Ausschmückung bzw. Umrahmung der Beschriftung mit reklamehaften Bildern oder die Anbringung sonstiger Bilder (ausgenommen Fabrikmarken) auf den Packungen ist unzulässig.

II. Die *Werbe- und Aufklärungsschriften* müssen, soweit sie die Herstellung und Anwendung von Spritzbrühen oder die Anwendung von trockenen Stäubemitteln betreffen, enthalten:

1. an hervorragender Stelle im Zusammenhang mit dem Namen des Mittels
   a) das Wort »Gift!«,
   b) das Totenkopfzeichen,
   c) die Kennzeichnung des Giftes als arsenhaltiges Mittel, z. B. »Arsenzubereitung«,
   d) die Angabe des Arsengehaltes in Hundertteilen, bezogen auf Arsen (As)
   (hinsichtlich der Größenverhältnisse dieser Angaben gelten dieselben Maße, wie sie unter I. für die Aufschrift auf den Packungen festgelegt sind),

2. den Hinweis auf die vom Reichsgesundheitsamt gemeinsam mit der Biologischen Reichsanstalt aufgestellten Vorsichtsmaßregeln (etwaige vom Hersteller angegebene besondere Vorsichtsmaßregeln dürfen mit den vorgenannten amtlichen nicht im Widerspruch stehen),
3. bei Mitteln, die im Weinbau Verwendung finden sollen, den gesetzlich für ihre Anwendung vorgeschriebenen jährlichen Endtermin,
4. bei Bleiarseniat den Hinweis, daß dieses für die Anwendung im Weinbau verboten ist.

III. Werden in Werbe- und Aufklärungsschriften für die Herstellung von Spritzbrühen Vorschriften gegeben, so müssen diese im Einklang mit der Verordnung vom 17. Juli 1934 stehen. — Es wird erwartet, daß die Hersteller auch in sonstigen Schriften und Veröffentlichungen die gesetzlichen Bestimmungen über die Anwendung von Arsenmitteln beachten.

IV. Die für die Beschriftung erteilte Genehmigung darf nicht reklamemäßig ausgenutzt werden.

V. Zur Durchführung der Überprüfung der Beschriftung von Packungen und Werbeschriften sind seitens der Hersteller die Anträge auf Genehmigung bei der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, zu stellen; gleichzeitig sind von den zur Abgabe kommenden Packungsaufschriften und Reklame- und Werbeschriften je 5 Stück an die Fachgruppe »Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel«, Berlin W 35, Regentenstr. 16, zu senden, die nach Durchsicht des eingegangenen Materials die Weiterleitung an die Biologische Reichsanstalt vornimmt. Stimmen Beschriftungen für Groß-, Mittel- und K[...] packungen desselben Mittels in Anordnung, Schrift [...] Größenverhältnis völlig überein, so daß sie sich ledi[...] durch besondere Ausmaße unterscheiden, so ist als M[...] die Beschriftung der kleinsten Packung einzureichen, [...] die Firma schriftlich versichert, daß die vorstehenden [...] stimmungen auch für die anderen Packungen genau ei[...] halten werden.

Ar[...]

Winzer! Obstbauer!

Seid vorsichtig mit Arsenmitteln bei der Schädli[...] bekämpfung!

1. Arsenmittel nur anwenden, wenn unumgän[...] nötig!
2. Seid vorsichtig bei der Herrichtung der Mittel [...] Gebrauch!
3. Tragt beim Stäuben, wenn dieses nicht zu entbe[...] ist, Atemschützer oder wenigstens ein Tuch [...] Mund und Nase!
4. Wascht Euch sorgfältig Gesicht und Hände nach [...] Arbeit und vor dem Essen oder Rauchen!
5. Beachtet genauestens in Eurem eigenen Interess[...] amtlich aufgestellten Vorsichtsmaßregeln, die [...] Packung beiliegen müssen!
6. Sucht sofort den Arzt auf, wenn sich — auch [...] leichte — Erkrankung nach dem Arbeiten mit a[...] haltigen Mitteln einstellt!

Der Stand der Ausbreitung der Bisamratte in Deutschland

(Mit einer Verbreitungskarte.)

Von Erika von Winning.

In der folgenden Übersicht sowie auf der beigegebenen Verbreitungskarte wird der Stand der Ausbreitung der Bisamratte (Fiber zibethicus L.) in Deutschland bis zum Herbst bzw. Ende des Jahres 1934 wiedergegeben; in den Vordringungsgebieten wurden auch die von den mit der Durchführung beauftragten Stellen bereits übermittelten Fangergebnisse für das Jahr 1935 mit verarbeitet[1]).

Wie bei der Wiedergabe der letzten Verbreitungskarte[2]) wurde auch im vorliegenden Falle das zusammenhängende Ausbreitungsgebiet durch waagerechte und das bayerisch-württembergisch-badische Vordringungsgebiet durch senkrechte Schraffur gekennzeichnet. Die außerhalb des Befallsgebietes und teilweise sehr weit davon entfernt liegenden ehemaligen Fundstellen, an denen sich in der Berichtszeit keine weiteren Bisamratten mehr gezeigt haben, wurden als Punkt mit Kreis eingetragen und mit der zugehörigen Jahreszahl versehen.

Das Ausbreitungsgebiet der Bisamratte ist, wie [...] dem Vergleich der beiden Verbreitungskarten für [...] Jahre 1933 und 1934 augenfällig hervorgeht, wesen[...] größer geworden. Besonders in Schlesien und in Ba[...] verlaufen die Grenzen des Befallgebietes bedeutend w[...] nördlich bzw. westlich als auf der Karte für 1933. [...] Anhalt wurde eine sehr große Zunahme der Fangz[...] mitgeteilt.

In Bayern wurde, wie alljährlich, die sogena[...] »Sperrlinie« wiederum eingetragen, obgleich ihr nich[...] einstige Bedeutung zukommt, da sie seit 1932 nicht [...] gehalten werden konnte, d. h. von diesem Zeitpunkt a[...] es nicht mehr möglich gewesen, alle Ansiedlungen [...] Schädlings westlich dieser Linie wieder zu säubern. [...] östlich der Sperrlinie gelegene Altbefallsgebiet ist wa[...] recht, der westlich der Linie sich hinziehende Vordringu[...] gürtel senkrecht schraffiert. Während im Jahre 193[...] Regierungsbezirk Schwaben nur der Nordostzipfel [...] Bisamratten heimgesucht war, wurde in der Bericht[...] aus dem weitaus größten Teile des Regierungsbez[...] über das Auftreten des Schädlings berichtet. Damit [...] die Bisamratte in breiter Front der gesamten Ostg[...] Württembergs bedrohlich nahe. Abgesehen von der r[...] lichen Ausbreitung des Schädlings in Bayern hat [...] eine Verdichtung des Befalles stattgefunden.

In Württemberg wurden im Jahre 1934 in [...] Oberämtern Gerabronn und Mergentheim 13 und in [...] württembergischen Teil der Tauber 32 Bisamratten e[...]

In Baden wurde die Bisamratte in Unterbal[...] B. A. Tauberbischofsheim festgestellt.

---

[1]) Preußisches Landwirtschaftsministerium, Berlin, April 1933 bis März 1934; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Halle (Saale), bis Dezember 1934; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Hannover, bis April 1935; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Potsdam, bis April 1935; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Landsberg (Warthe), bis April 1935; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Breslau, bis September 1934; Bayerische Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, München, bis September 1934; Württembergische Landesanstalt für Pflanzenschutz, Hohenheim, bis Dezember 1934; Staatliche Landwirtschaftliche Versuchsstation, Dresden, bis Dezember 1934; Landesbauernschaft Thüringen, Weimar, bis Dezember 1934; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Augustenberg i. B., bis April 1935; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Bernburg, bis Mai 1935; Hauptstelle für Pflanzenschutz, Hamburg, bis April 1935; Regierungspräsident, Hildesheim.

[2]) Vgl. Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst, 1934, Nr. 3, S. 24 ff.

In Thüringen ist die Anzahl der erlegten Bisamtten im Berichtsjahr 1933/34 um $^1/_3$ gegenüber dem orjahr gestiegen, was in erster Linie auf den erhöhten achschub wandernder Tiere aus dem Freistaat Sachsen d aus Bayern zurückzuführen ist. Die Gesamtstrecke trug 1206 Bisamratten gegenüber 876 im Jahre 1932/33. ie Zahl der befallenen Orte betrug 157 gegenüber 139, n denen 58 als dauernd besiedelt gelten müssen, gegener 43 im Vorjahr. Im Gegensatz zum Berichtsjahr 932/33, wo die meisten Fänge aus dem Flußgebiet der ster gemeldet wurden, weist jetzt das Saalegebiet die chsten Fangzahlen auf: 562 gegen 310. Elster (539 gen 477) und Main (104 gegen 88) hatten jedoch auch ne geringe Zunahme an Schädlingen zu verzeichnen. Als Wichtigstes ist zu melden, daß die alte Bekämpfungslinie aale–Loquitz und Kreis Sonneberg wiederum gehalten erden konnte. Gefährdet ist nur der Kreis Hildburgausen, der durch Überläufer aus dem Flußgebiet des ains immer wieder von neuem bedroht wird. Private änger waren zu mehr als 50% an den Fängen beteiligt; er Grund dafür liegt hauptsächlich in dem Umstand, daß ie amtlichen Bisamrattenjäger vornehmlich die besonders efährdeten Gebiete zu bearbeiten haben, deren Säuberung itraubender, aber auch noch wichtiger ist, als die der dauernd nd stärker besiedelten Gegenden. Für die Zeit vom April bis 31. Dezember 1934 liegen bisher nur die Fanghlen und die Angabe der Fundorte vor. Es wurden in 4 Jahren 1465 Bisamratten erlegt, d. h. also erheblich ehr Tiere als im Jahre 1933/34. Das Ausbreitungsebiet hat sich nicht geändert.

Die in Anhalt seit 2 Jahren in Angriff genommene ntensivere Suche nach Bisamratten hatte die Zahl der legten Tiere im Jahre 1933 von 26 (in den Jahren 925 bis 1932) auf 65 ansteigen lassen. Im Jahre 1934 urden weitere 327 Bisamratten erlegt. Bis Mai 1935 hat diese Zahl sich abermals um 79 erhöht, so daß seit Beginn des Auftretens der Bisamratte in Anhalt im dortigen Staatsgebiet insgesamt 471 Tiere zur Strecke gebracht wurden. Die Bisamratten wurden in erster Linie in den Kreisen Dessau, Bernburg und Zerbst erlegt. Die erhöhte Fangtätigkeit dürfte zum Teil auf die vom Anhaltischen Staatsministerium auf Veranlassung der Hauptstelle für Pflanzenschutz ausgesetzte Fangprämie von 3 RM je Tier zurückzuführen sein.

Aus dem Freistaat Sachsen liegen der Biologischen Reichsanstalt die Listen der Bisamrattenfundorte für die Kalenderjahre 1933 und 1934 vor (die letzte Veröffentlichung im Nachrichtenblatt schloß mit dem Jahre 1932 ab), aber nur für 1933 der zusammenfassende Bericht. 1933 wurden 7057 Tiere (gegenüber 9611 im Jahre 1932) erlegt, von denen etwa $^3/_4$ auf die amtlichen Fänger entfielen. Das Absinken der Fangzahlen ist darauf zurückzuführen, daß die Tätigkeit der Hilfsjägerkolonnen zeitweilig aus Geldmangel eingestellt werden mußte, und daß ferner am 1. Januar 1933 die Herabsetzung der Fangprämie von 1 RM auf 0,50 RM erfolgte. Das gleichzeitig einsetzende Herabsinken der Fellpreise verminderte den Fangeifer. Vielfach erschwerend wirkten sich Regulierungsarbeiten auf den Bisamrattenfang aus, da die durch die Arbeiten aufgescheuchten Tiere veranlaßt wurden, sich an anderen Stellen neu anzusiedeln und dadurch neue Kolonien in bis dahin verschont gebliebenen Gebieten entstanden, die durch mühsames Absuchen seitens der Fänger aufzuspüren waren. Die Statistik weist gewisse Ungenauigkeiten auf, da einzelne Gemeinden sich wiederum weigerten, überhaupt Fangprämien zu zahlen und die Fänger dadurch in Versuchung gebracht wurden, als Fangorte andere als die tatsächlichen anzugeben. Immerhin setzt sich allmählich doch die Ansicht durch, daß der Fangeifer nur durch Prämienzahlung aufrechterhalten werden kann, und daß bei Er-



lahmen des Fangeifers schwerer Schaden zu erwarten ist. So sind schon einzelne Bezirksverbände von sich aus wieder zur Prämienzahlung zurückgekehrt. Das Hauptaugenmerk wurde auf die Sauberhaltung der Elbe und ihrer Zuflüsse gelegt. Bisamrattenschäden wurden an Eisenbahndämmen in 4 Fällen festgestellt. Ferner wurden verschiedentlich Unterwühlungen an Straßendämmen, Fluß- und Teichufern, Mühlgräben, Brücken, Wiesen und Weideflächen beobachtet. Ein Teichufer wurde durchbrochen, so daß die im Teich befindlichen Fische fortgeschwemmt wurden.

Preußen: Den schon in den früheren Jahren von Bisamratten besiedelten oder vereinzelt heimgesuchten Provinzen Sachsen, Schlesien, Kurmark, Grenzmark und Hannover ist keine neue Provinz hinzuzufügen.

In der Provinz Sachsen wurden im Jahre 1934 1713 Bisamratten erlegt, von denen allein 1514 im Regierungsbezirk Merseburg gefangen wurden; 128 wurden im Regierungsbezirk Magdeburg und 71 im Regierungsbezirk Erfurt, im Kreise Ziegenrück, getötet. Das Ausbreitungsgebiet hat sich nicht vergrößert, und stärkere Schäden waren nicht zu verzeichnen. Die Flußgebiete des Regierungsbezirkes Merseburg sind bis auf Unstrut nebst Lersa sowie Mulde systematisch abgesucht worden. Der Schädling ist nach den Feststellungen der Bisamrattenjäger auch weiterhin hauptsächlich in den Flußgebieten von Elbe, Saale, Weißer Elster, Schwarzer Elster und Mulde aufgetreten.

In Schlesien ist die Bisamratte in ständigem Vorwärtsdrängen. Bei Abfassung des letzten Berichtes im Nachrichtenblatt lagen die Fangzahlen für 1933 noch nicht vor, so daß in der gegenwärtigen Zusammenstellung die Zahlen für 1933 und 1934 sowie zum Vergleich in Klammern die Fänge von 1932 angegeben werden müssen. Regierungsbezirk Breslau (1932: 736), 1933: 1 505, 1934: 1 379; Regierungsbezirk Liegnitz (1932: 559), 1933: 799, 1934: 1 146; Regierungsbezirk Oppeln (1932: 1 289), 1933: 2 758, 1934: 2 058. Im Jahre 1934 waren die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Frankenst[ein], Hirschberg, Landeshut, Löwenberg, Jauer, Leobsc[hütz], Neisse, Grottkau, Neustadt, Gleiwitz und Kosel beson[ders] stark in Mitleidenschaft gezogen. Nach wie vor macht[e sich] der ständige Nachschub von Bisamratten über die tsch[echo]slowakische Grenze bemerkbar, so daß mit einer er[folg]reichen dauernden Eindämmung des Schädlings, sol[ange] in der Tschechoslowakei keine systematische Bekämpf[ung] durchgeführt wird, nicht zu rechnen ist. In der Beri[chts]zeit sind teils größere teils geringfügige Schäden d[urch] Wühlarbeit an Dämmen, Deichen, Teichufern usw. vermelden gewesen, deren Beseitigung teilweise nicht beträchtliche Kosten verursacht hat. Das zusam[men]hängende stärker besiedelte Ausbreitungsgebiet hat sic[h so] weit in Richtung der bisher versprengten Einzelvorkom[men] vorgeschoben, daß diese Fundstellen mit in die allgem[eine] Umgrenzungslinie einbezogen wurden (bis auf eine [Aus]nahme).

Dasselbe gilt von der Grenzfestlegung in der K[ur]mark. 1934 sind in dieser Provinz keine Bisamra[tten] mehr erlegt worden, aber das im Süden an die Kur[mark] angrenzende Gebiet Schlesiens weist so viele neue Fund[e] des Schädlings auf, daß der Nordwestzipfel Schlesiens der Südkurmark als zusammenhängendes Befallsg[ebiet] bezeichnet werden muß. Einer Meldung vom April 1[935] zufolge hat sich in letzter Zeit die Bisamratte an ver[schie]denen Orten des Flämings gezeigt. Diese Meldung ist der Verbreitungskarte bereits mitberücksichtigt worden.

Nach einer Mitteilung des Regierungspräsidenten Hildesheim wurde im November 1934 in Nörten-Har[den]berg, Kreis Northeim, Provinz Hannover, [eine] Bisamratte gefangen. Weitere Tiere konnten nicht gestellt werden.

In der Provinz Grenzmark wurde im Jahre 1[934] Auftreten von Bisamratten nicht beobachtet.

Das gleiche gilt für das Hamburgische Sta[ats]gebiet.

Pflanzenschutzarbeitslager „Pillnitz", ein Versuch

Von Helmut Schander

(Aus der Hauptstelle für gärtnerischen Pflanzenschutz, Pillnitz/Elbe)

Im Sommer 1934 wurde von der Hauptstelle für gärtnerischen Pflanzenschutz zum ersten Male der Versuch gemacht, ein Pflanzenschutzarbeitslager zu errichten. Die Mittel zur Erhaltung dieses Lagers wurden von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft (Wissenschaftliche Akademikerhilfe) bereitgestellt. Die wissenschaftliche Leitung des Lagers lag bei der Hauptstelle für gärtnerischen Pflanzenschutz in Pillnitz in den Händen von Dr. Schwartz. Leiter des Lagers war Dr. Noll, Assistent der Hauptstelle. Sitz und Arbeitsstätte war das Gemüsebaugebiet von Zittau. Zweck und Ziel des Lagers war: 1. den Richtlinien der Akademikerhilfe entsprechend erwerbslosen Akademikern mit abgeschlossenem Studium die Möglichkeit zu geben, sich im Dienste am Volksganzen zu betätigen und sich die wissenschaftliche Arbeitsfähigkeit zu erhalten, ohne hierbei durch Nahrungssorgen gestört zu werden, 2. den Mitarbeitern, die, obgleich alle Naturwissenschaftler, bisher keine Gelegenheit hierzu hatten, einen Einblick in die Bedeutung des Pflanzenschutzes und des praktischen Pflanzenschutzdienstes zu geben, 3. den Mitarbeitern Gelegenheit zu geben, den ihnen fremden, schwer um die Existenz ringenden Beruf des Gemüsegärtners kennenzulernen, 4. durch Anwendung erprobter Pflanzenschutzmethoden den Pflanzenschutzgedanken bei Gärtnern weiter einzubürgern und sich hierbei im p[rak]tischen Pflanzenschutzdienst zu betätigen, 5. durch [Ver]suche die Hauptstelle Pillnitz in der Bearbeitung ein[iger] Probleme in der Krankheitsbekämpfung bei Kulturpfla[nzen] zu unterstützen.

Die Zielsetzung war also eine bewußt weite und id[eell] nationalsozialistische. Durch die zahlreichen Schwi[erig]keiten, mit der die Lagerleitung besonders in der e[rsten] Zeit zu kämpfen hatte, ergab es sich von selbst, daß nu[r] Mitarbeiter, die diese Ziele erkannt hatten und zu ihren zu machen versuchten, ohne auf ihre Sonderinter[essen] bedacht zu sein, Befriedigung in dieser Tätigkeit fan[den]. Leider hatte das Lager, obwohl es nur für 6 Teilneh[mer] eingerichtet war, fast ständig unter Mitarbeitermang[el zu] leiden. Das Lagerleben wurde nach Möglichkeit dem deutschen Arbeitsdienstes angeglichen, wobei jedoch di[e ge]ringe Teilnehmerzahl und die Arbeit manche Abweic[hung] erforderlich machten.

Ende April wurde das Lager in Zittau eingeri[chtet]. Gärtner stellten Möbel, insbesondere Schränke und Be[tten], die Stadt Zittau einen größeren Raum in der »[...] Industrieschule« und, als dieser sich als unzulänglich wies, einige sehr brauchbare, große Räume in der »[...]

ndwerkerschule« zur Verfügung. Noch als einige ameraden das Lager einrichteten, begannen andere mit rsuchen zur Bekämpfung der Salatstengelfäule und der hlfliege. In der ersten Zeit wurden wir von den Gärtn verpflegt, später aßen wir an einem Privatmittagsh in der Stadt. Frühstück und Abendessen hielten wir bst und wurden darin von den Gärtnern durch Liefeng von Obst und Gemüse reichlich unterstützt. Die beit verlief in dem in der Zielsetzung gegebenen Rahmen. hl, Gurken, Tomaten und Salat waren vornehmlich sere Sorgenkinder. Die anderen Pflanzen wurden aber ht vernachlässigt. Der trockene Sommer brachte durch nen Insektenreichtum manche Arbeit. Besonders herrzuheben ist das starke Auftreten der Blattlaus jeglicher t und an jeglicher Pflanze. Gemeinsam mit dem rbeitsdienst wurde hier eine Großbekämpfung durchgehrt, die Erfolg hatte. Wurden wir anfänglich von nchen Gärtnern mit gewissem Mißtrauen betrachtet, so wannen wir doch bald mit allen gute Fühlung und gengten zu gedeihlicher Zusammenarbeit, derart, daß die ärtner im Herbst bei Auflösung des Lagers den regen unsch äußerten, das Lager zur ständigen Einrichtung nzugestalten. Wie von Anfang an zu erwarten war, ar die wissenschaftliche Leistung des Lagers nicht übermäßig groß. Die einzelnen Ergebnisse befinden sich z. T. im Druck.

Ein jeder Mitarbeiter hatte einen besonderen Aufgabenkreis zugewiesen erhalten, hatte aber bei allen anderen mitzuarbeiten, so daß alles Gemeinschaftsarbeit war. Ein jeder war also bei einer Arbeit verantwortlicher Leiter, bei der anderen Gehilfe. Wöchentliche Besprechungen und Führungen durch die einzelnen Betriebe trugen das ihre dazu bei, das Wissen um den Pflanzenschutz rasch zu vermehren und jeden in die Lage zu versetzen, den Gärtnern richtige Auskunft zu erteilen. Traten unbekannte Krankheiten auf, wurden sie sogleich besprochen und die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen bekanntgegeben. Auskünfte wurden außerdem auf Durchschreibeblöcken erteilt, mit Datum und Empfänger versehen und ständig kontrolliert, einige wenige Irrtümer richtiggestellt. Drei Wochen Aufenthalt am Schluß des Lagers in der Hauptstelle in Pillnitz selbst machten uns mit der weiteren Tätigkeit des Deutschen Pflanzenschutzes, von der wir ja nur einen Zweig kennengelernt hatten, bekannt. Abschließend kann gesagt werden, daß der Versuch »Pflanzenschutz-Arbeitslager Pillnitz« entsprechend der Zielsetzung ein Erfolg war und daß weitere Pflanzenschutzarbeitslager in besonders gefährdeten Gebieten errichtet werden müßten.

Neue Druckschriften

Arbeiten über morphologische und taxonomische Entomologie s Berlin-Dahlem. Band 2, Nr. 1 und 2.

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt.

r. 17. **Der Krebs der Obstbäume und seine Bekämpfung.** Von Dr. H. W. Wollenweber und Dr. H. Richter. 6. Aufl., April 1935. (Mit einer Farbentafel.)

r. 23. **Das Unkraut und seine Bekämpfung.** Von Privatdozent Dr. H. Braun. 7., vollständig umgearbeitete Aufl. Mai 1935.

r. 46. **Erprobte Mittel gegen tierische Schädlinge.** Von Oberregierungsrat Dr. W. Trappmann. 16. Aufl. Mai 1935 (19 Seiten).

r. 74. **Erprobte Mittel gegen Pilzkrankheiten.** Von Dr. A. Winkelmann. 7. Aufl., Mai 1935 (12 Seiten).

r. 90. **Der Apfelblattsauger** (Psylla mali Schmidberger). Von Regierungsrat Dr. W. Speyer. 3. Aufl. Mai 1935.

Beilage zu Nr. 120. Der schädliche Kartoffelkäfer und der nützhe Marienkäfer. (Farbentafel.)

Aus der Literatur

Getreidelagerung unter besonderer Berücksichtigung der bäuerhen und landwirtschaftlichen Verhältnisse. Mit Beiträgen von . Kurt Seidel, B. Czyzewsky und Dr. Hammer. Heft 58 der KTL-Schriften, Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19, 1935.

Das Heft 58 der Schriften des Reichskuratoriums für Technik der Landwirtschaft schließt eine fühlbare Lücke. Die Gesamtage der Getreidelagerung ist von größter Bedeutung für den nlagerer selbst, d. h. Bauern, Genossenschaftler und Lagerller und für die mit der Beratung der Landwirtschaft betrauten reise. Das Heft gibt über alle wichtigen Fragen, wie Pflege d Lagerung des Getreides, Lagerung von Mehl und Kleie, er auch über Aufbau und Leben des Getreidekornes, Erntefsnahmen und Ernteschäden, tierische Schädlinge, Lüftung und rocknung Auskunft. Dem Heft ist die weiteste Verbreitung in en beteiligten Kreisen zu wünschen. Kunike.

Kammner, Walter: Die Pflanzenwelt der deutschen Landschaft. s Leben der Pflanzen in ihrer Umwelt. Bibliographisches stitut AG., Leipzig 1935. 408 Seiten. Mit 404 Abbildungen Text und 12 farbigen Tafeln. In Ganzleinen 7,80 *RM.*

Sich in glücklicher Mitte zwischen Belehrung und Anschauung ltend, gibt Verfasser eine zusammenfassende Darstellung der lanzengruppen der wichtigsten Lebensräume der deutschen imat. In klarer, leicht faßlicher Sprache werden dargestellt Pflanzen der deutschen Wälder (des Auen-, Buchen-, Eichen-, efern-, Fichten- und Tannenwaldes), der offenen Landschaft (Wiesen, Hügel, Felder, Heide, Moore und Brüche), der stehenden und fließenden Binnengewässer, der Meeresküste, der Alpen und der Siedlungen (Gärten, Parks, Straßen, Bahndämme, Zimmer, Fenster und Balkone). Indem die Betrachtung immer vom Allgemeinen und Wesentlichen zum Einzelnen und Besonderen fortschreitet, versteht es der Verfasser, den Zusammenhang zu wahren und jeweils geschickt gestaltliche, entwicklungsgeschichtliche, ökologische, kulturgeschichtliche, pflanzenpathologische und wirtschaftliche Betrachtungen einzuschalten, ohne sich in ermüdende Zergliederungen zu verlieren. Dem Verfasser wurde seine Aufgabe erleichtert dank der vorzüglichen Ausstattung des Buches an Bildbeigaben: prächtigen Farbtafeln, sehr wirksamen Habitusbildern von Eichhorn und bemerkenswerten Gesamtaufnahmen von zahlreichen Autoren. Nicht minder glücklich ist die Bevorzugung der deutschen Pflanzennamen und die Verlegung der lateinischen ins Register.

Das Buch, das dergestalt im deutschen Schrifttum eine Lücke ausfüllt, wird sicher von zahlreichen Pflanzenfreunden der deutschen Heimat begeistert aufgenommen werden; angelegentlichst sei es auch der älteren Jugend und Schulbüchereien zur Anschaffung empfohlen. Im Hinblick auf die großartige Ausstattung des Buches ist der Preis ein wirklich niedriger. Thiem.

Böhner, Konrad. Geschichte der Cecidologie. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte naturwissenschaftlicher Forschung und ein Führer durch die Cecidologie der Alten. II. Teil. Botanik und Entomologie. 710 + 2 S. Verlag Arthur Nemayer in Mittenwald, 1935.

Wir sind es leider gewöhnt, daß die einzelnen Teile größerer Werke in recht langen Zwischenräumen erscheinen. Hieraus entstehen oft sehr peinliche Ungleichheiten. Konrad Böhner dagegen hat dem im Jahre 1933 erschienenen umfangreichen I. Teile seines Werkes jetzt bereits den noch viel umfangreicheren II. Teil folgen lassen. So stehen beide Teile aus einem Guß da. Auf 647 Seiten werden die gallentragenden Pflanzen — nach dem natürlichen System geordnet — aufgeführt und alte Beschreibungen ihrer Gallen und deren Erreger mit großem historischen und biologischen Verständnis besprochen. Die 138 guten Wiedergaben alter Abbildungen beleben die Darstellung. Besonders dankenswert ist es, daß der Verfasser bei den ausführlichen Hinweisen auf die Gallentiere die moderne Nomenklatur benutzt hat. Bei dieser und mancher anderen schwierigen Aufgabe wurde der Verfasser durch die Herren Enslin, Hedicke und Roß unterstützt. Daß Böhner aber nicht nur Historiker, sondern selbst Gallenforscher ist, geht aus seinen Mitteilungen über eigene Beobachtungen in den Jahren 1933 und 1934 hervor (S. 664 bis 674), die er an drei Sonderkapitel (Systematik der Gattung Salix; Cecidologische Darstellungen von Israel Volckmann; Ergänzung zu H. Roß: Die Pflanzengallen Bayerns usw.) anhängt. Vier große Register erlauben, jede vorkommende Bezeichnung von Tieren, Pflanzen, chemischen oder mineralogischen Stoffen und jeden Autor zu finden. Ein kleines Druckfehlerverzeichnis zeugt für die Gewissenhaftigkeit des Verfassers. —

Es ist hier unmöglich, aus der Fülle des Inhalts Einzelheiten herauszugreifen. Der hochbetagte Verfasser hat den Dank aller Biologen verdient. Für lange Jahre wird jedem ernsten und historisch interessierten Gallenforscher die große, vom grauen Altertum bis in die Neuzeit reichende Zusammenstellung Böhners unentbehrlich sein. W. Speyer, Stade.

H. Niklas, A. Hock, F. Czibulka, F. Kohl. Literatursammlung aus dem Gesamtgebiet der Agrikulturchemie. III. Band: Pflanzenernährung. 1114 S. Preis: geb. 40 *RM.* Verlag der Bodenuntersuchungsstelle Weihenstephan bei München. 1934.

Wie bei den beiden ersten Bänden der Literatursammlung weisen auch bei dem dritten die Herausgeber darauf hin, daß kein Anspruch auf unbedingte Vollständigkeit erhoben wird. Da diese bei dem außerordentlich umfangreichen Stoffgebiet sowieso als ein praktisch unerreichbarer Idealzustand anzusehen ist, kann sie nicht als Mangel vermerkt werden. Dies um so weniger, als bei zahlreichen Überschneidungen der Sammlung, deren Abschluß mit dem Band »Düngung und Düngemittel« in Aussicht gestellt wird, die einzelnen Bände sich gegenseitig ergänzen. Schon aus diesem Grunde wird jeder Benutzer der bereits vorliegenden gern den jetzt erschienenen Band zur Hand nehmen und darin eine übersichtliche, bequeme und wertvolle Grundlage für die Literaturarbeit auf dem behandelten Fachgebiet »Pflanzenernährung« finden. Pfeil.

Grundlagen der Mykologie. A. A. Jaczewski † (Russisch). Herausgegeben von **N. A. Naumow.** Staatsverlag für kollektive und staatliche Landwirtschaftsbetriebe. Moskau und Leningrad 1933. 1035 Seiten, 251 Abbildungen. Preis 13 Rubel, gebunden.

Das Werk des bedeutenden Mykologen hat, nach der Fülle der behandelten Angaben, in der Weltliteratur wohl nicht seinesgleichen. Dieses umfangreiche Handbuch der Mykologie faßt überhaupt alles, was uns bis jetzt über Pilze bekannt ist, zusammen. Als Grundlage dienten dem Verfasser seine in den Jahren 1922 bis 1930 im Institut für angewandte Mykologie und Phytopathologie gehaltenen Vorlesungen, nach seinem Tode wurde sein Werk von Prof. Naumow vervollständigt und herausgegeben. Das Werk gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Geschichtliche Angaben
2. Russische Mykologie
3. Morphologie der vegetativen Organe der Pilze
4. Pilzzellen und ihr Inhalt
5. Chemie der Pilze
6. Enzyme der Pilze
7. Eßbare und giftige Pilze
8. Ökologie und Physiologie der Pilze
9. Nährstoffe und Umwelt
10. Fortpflanzungsorgane der Pilze und Generationswechsel
11. Mykogeographie und pilzliche Gesellschaften
12. Teratologie der Pilze.

Das Literaturverzeichnis allein umfaßt 262 Seiten.

Leider sind die Qualität des Druckpapieres und die Wiedergabe der Abbildungen noch mangelhaft und stehen im Widerspruch zu der vom Verfasser geleisteten Arbeit. M. Klemm.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im April 1935.

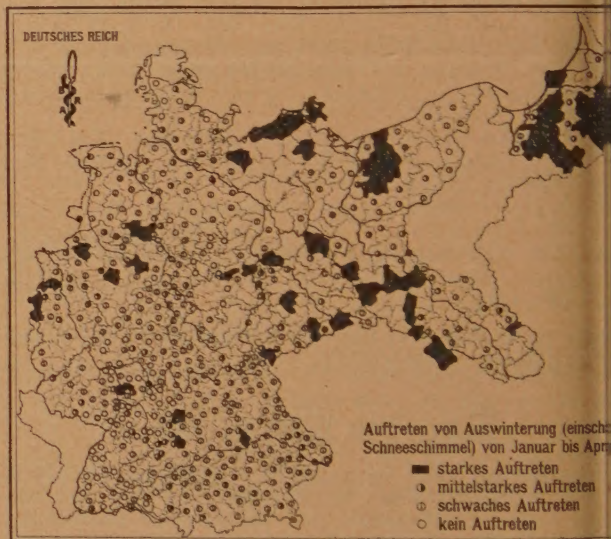
Witterungsschäden. Der April war im größten Teile des Reiches zu naß. Am Niederschlagsreichsten waren das erste und letzte Drittel des Monats. In Nord- und Ostdeutschland lagen die Temperaturen über, im Westen und Süden des Reiches unter dem langjährigen Durchschnitt. — Meldungen über Frostschäden gingen aus Ostpreußen an Getreide und Klee, Anhalt, Provinz und Freistaat Sachsen an Gemüse und Obst, aus Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz und Hessen an Obst ein. — Hochwasserschäden (z. T. infolge Wolkenbruchs) wurden in Hessen-Nassau (Kr. Schlüchtern, Gelnhausen, Hanau) und in Baden verursacht; in Offenburg standen 200 ha Ackerland und 500 bis 600 ha Wiesen unter Wasser.

Weichtiere. Ackerschnecken traten nur vereinzelt an Getreide und Gemüse schädigend in Brandenburg-West, Freistaat Sachsen und Pfalz auf.

Insekten. Erdraupen schädigten stellenweise stark in Mecklenburg, Provinz Sachsen, Thüringen und Württemberg. — Drahtwürmer wurden mehrfach stark in Hannover und Provinz Sachsen, vereinzelt stark in S[…] wig-Holstein, Braunschweig, Anhalt, Freistaat Sa[…] Westfalen, Rheinprovinz, Hessen, Württemberg, N[…] und Oberbayern festgestellt. — Maikäfer traten b[…] in der Pfalz (B. A. Ludwigshafen und Neustadt) stark[…] — Engerlinge waren vereinzelt stark in Hann[…] Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Baden und Wür[…]berg.

Wirbeltiere. Rotwild verursachte starke Schäde[…] Mecklenburg (M. A. Wismar, Malchin, Stargard), H[…] Nassau (Rheingaukreis) und Rheinprovinz (Kr. St. […] Simmern, Rheinisch-Bergischer und Oberbergischer K[…] Schwarzwild in Anhalt (Kr. Ballenstedt), Hessen-N[…] (Kr. Wetzlar, Frankenberg, Melsungen, Rotenburg, […] hausen), Westfalen (Kr. Brilon, Wittgenstein, Arnsberg[…] Feldmäuse traten stellenweise stark auf in Meckle[…] Provinz Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, B[…] Württemberg, Oberbayern, Unter- und Oberfra[…] Wühlmäuse in Schleswig-Holstein, Freistaat Sa[…] Rheinprovinz, Württemberg und Oberbayern. — […] Saaten verursachten vereinzelt starke Schäden Sperl[…] in Provinz und Freistaat Sachsen, Westfalen, Rhei[…]vinz und Württemberg sowie Krähen in Meckle[…] und Württemberg.

Getreide. Die Verbreitung der Auswinteru[…]schäden an Getreide, hervorgerufen durch Schneeschi[…] Kahlfrost, Nässe usw., von Januar bis einschließlich […] 1935 ist aus der Karte zu ersehen. — Mehltau an […]terweizen und Gerste trat sehr stark in der Provinz […]sen (Kr. Wernigerode) auf. — Stärkeres Auftreten […] Gelbrost an Winterweizen wurde aus allen K[…]



Hessen-Nassaus gemeldet. — Fritfliegenlarven […]digten vereinzelt stark in Hannover, Mecklenburg, […]mern, Niederschlesien, Brandenburg-West, Freistaat […]sen, Westfalen. — Getreideblumenfliegen […] stellenweise stark in Hannover, Schleswig-Holstein, […]lenburg, Pommern, Provinz Sachsen, Westfalen, […]treidelaufkäfer in Hannover, Provinz Sa[…] Braunschweig, Freistaat Sachsen und Westfalen a[…] Vereinzelt starkes Auftreten von Rapsglanzkä[…] wurde in Mecklenburg, Schlesien und Thüringen, […] Erdflöhen in Hannover, Schleswig-Holstein, Sch[…] Anhalt, Hessen-Nassau, Hessen, Baden und Württe[…] festgestellt.

Hackfrüchte. Starke Mietenschäden durch Näs[…] der Kartoffeln wurden gemeldet aus Hannover, ver[…] auch aus Mecklenburg, Anhalt und Ostpreußen (F[…] ohne nähere Angabe war sehr verbreitet, besonde[…]

pen). — Vereinzelt sehr starkes Auftreten von Wur- brand an Rüben wurde aus der Provinz Sachsen eldet.

utter- und Wiesenpflanzen. Erhebliche Schäden durch eekrebs und Auswinterung traten fast in allen bieten des Reichs, besonders in Norddeutschland, Thü- gen und Württemberg auf.

Obstgewächse. Starkes Auftreten der Himbeer- ckenkrankheit (Rutenkrankheit) wurde aus den öst- en Kreisen Pommerns gemeldet. — Apfelblüten- cher traten vereinzelt stark in der Provinz Sachsen, einprovinz und Hessen, Birnknospenstecher in der alz auf.

Forstgehölze. Folgende Krankheiten und Schädlinge ten im April stark auf: Kiefernschütte (Lophoder- um pinastri) an jungen 1- bis 5jährigen Kulturen in mmern (Kr. Naugard), Ostpreußen (Kr. Niederung), enzmark (Netzekreis), Brandenburg-West (Kr. Templin, uch-Belzig = an Saat sehr stark), Freistaat Sachsen H. Kamenz), Triebsterben der Kiefer (Cenangium ietis) in Mecklenburg (M. A. Ludwigslust, Strelitz), andenburg-Ost (Kr. Weststernberg), Brandenburg-Ost r. Ruppin in fast allen Beständen), Fichtennadel- hütte (Lophodermium macrosporum) in Schlesien r. Oppeln), Lärchenminiermotte (Coleophora ricella), Freistaat Sachsen (AH. Zittau), Erlenblatt- fer (Agelastica alni) in Hannover (Kr. Grafschaft ntheim), Hamburg (Marschlande, Geestlande, Stadt- biet), Lübeck, Kieferngraurüßler (Brachyderes canus) im Freistaat Sachsen (AH. Kamenz), Buchen- ringrüßler (Orchestes fagi) in Mecklenburg (M. A. ostock), Großer Waldgärtner (Myelophilus pini- erda) in Hannover (Kr. Harburg, Soltau), Oberschlesien r. Oppeln), Provinz Sachsen (Kr. Torgau), Gemeiner utzholzborkenkäfer (Xyloterus lineatus) in Braun- weig (Kr. Blankenburg), Weißtannentrieblaus lindarus abietinus) im Freistaat Sachsen (AH. Ma- enberg), Eulecanium corni im Freistaat Sachsen (AH. ipzig).

Pflanzenbeschau

Deutsches Reich: Pflanzenausfuhr nach den Reblauskonven- nsstaaten. Als Beilage zu Nr. 18 des Reichsministerialblattes entralblatt für das Deutsche Reich) ist mit Bekanntmachung m 8. April 1935 das neu aufgestellte Verzeichnis von Garten- u- oder botanischen Anlagen, Schulen und Gärten, welche gelmäßigen Untersuchungen in angemessener Jahreszeit unter- gen und amtlich als den Anforderungen der Reblauskonvention tsprechend erklärt worden sind, veröffentlicht worden.

Das in der Bekanntmachung vom 29. September 1932 im ichsministerialblatt S. 637 enthaltene Verzeichnis nebst den der Bekanntmachung vom 20. September 1933 (Reichsmini- rialblatt S. 459) enthaltenen Ergänzungen ist damit ungültig worden.

Frankreich: Verkehr mit Weizen, Kartoffeln und Hafer zu aatzwecken. Im »Journal Officiel« vom 26. September 1934 ist Dekret vom 23. September 1934 [1]) veröffentlicht, das weitere Aus- hrungsbestimmungen zum Gesetz vom 1. August 1905 über die ekämpfung des Betruges im Verkehr mit Saatweizen, Saat- rtoffeln und Saathafer enthält. Danach ist es verboten, als aatweizen eine Ware zu verkaufen, die eine Keimfähigkeit von ter 85% besitzt und auf 1 kg mehr als 20 g Unreinigkeiten thält. Die Umschließungen von Saatweizen müssen ein Etikett fweisen, das folgende Angaben enthält:

1. den Namen und die Anschrift des Verkäufers;
2. die Bezeichnung, unter der der Weizen in den Handel kommt;
3. den Reinheitsgehalt;
4. den Namen der Gegend, in der der Weizen geerntet worden ist.

Für Saathafer gelten die gleichen Vorschriften. Auch für Saat- kartoffeln ist der gleiche Bezeichnungszwang vorgeschrieben, mit dem Zusatz, daß das Etikett außerdem eine Angabe über die Größe der Kartoffeln enthalten muß.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 228 v. 1. Oktober 1934, S. 8.)

Frankreich: Vorschriften über den Handel mit Saatgetreide und Saatkartoffeln. Im »Journal Officiel« vom 31. Januar 1935 ist eine Verordnung des Landwirtschaftsministers über die Handhabung der Bestimmungen des Dekrets vom 23. September 1934 veröffentlicht worden, durch welche die auf Grund des Gesetzes vom 1. August 1905 über die Unterdrückung von Fälschungen im Handel mit Saatgetreide und mit Saatkartoffeln ergangenen Vorschriften abgeändert bzw. ergänzt werden.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 32 vom 7. Februar 1935, S. 8.)

Frankreich: Untersuchungsgebühr für die den Pflanzenschutzbestimmungen unterliegenden Sendungen. Nach einer im »Journal Officiel« vom 30. April 1935 veröffentlichten Verordnung vom 29. April 1935 wird für alle Sendungen, auf die die auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes erlassenen Dekrete und Verordnungen anwendbar sind, eine Untersuchungsgebühr in Höhe von 2 Fr. je 1000 Fr. Warenwert erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 5 Fr. Die Erhebung der Gebühr richtet sich nach den Bestimmungen über die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer. Die Gebühr ist von den Importeuren bei der Verzollung der Ware zu entrichten. Die Verordnung ist am 1. Mai 1935 in Kraft getreten.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 105 vom 8. Mai 1935, S. 6.)

Großbritannien: Neue Einfuhrbestimmungen für Kirschen. Um die Einschleppung der Kirschfliege zu verhindern, hat das englische Landwirtschaftsministerium für die Kirschenzeit 1935 eine Verordnung erlassen.

Kirschen aus Spanien und Frankreich werden bis zum 27. Mai 1935 zugelassen. Sodann ist die Einfuhr verboten mit Ausnahme von französischen Kirschen aus einem bestimmten kleinen Distrikt.

Kirschen aus Italien werden bis 12. Juni 1935 mit Ursprungszeugnis zugelassen. Bis zum 23. Juni 1935 dürfen dann nur noch Kirschen aus der Gegend von Emilia eingeführt werden. Nach dem 23. Juni 1935 ist die Einfuhr von Kirschen aus allen Teilen Italiens verboten.

Kirschen aus Deutschland dürfen bis zum 26. Juni 1935 mit Ursprungszeugnis eingeführt werden. Sodann bleibt die Einfuhr auf Kirschen beschränkt, für die der Nachweis erbracht wird, daß sie nicht südlicher als Breitengrad 53 oder in Ostpreußen gewachsen sind.

Kirschen aus irgendeinem anderen europäischen Lande dürfen nach dem 27. Mai 1935 nur mit Ursprungszeugnis eingeführt werden.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 111 vom 15. Mai 1935, S. 7.)

Tschechoslowakei: Einfuhrregelung für Kartoffeln deutschen Ursprungs verlängert. Die bisherige Regelung für die Einfuhr von Kartoffeln deutschen Ursprungs nach der Tschechoslowakei für das Jahr 1935 ist durch Erlaß des tschechoslowakischen Landwirtschaftsministeriums Nr. 32 396/35 vom 1. April 1935 im bisherigen Umfange aufrechterhalten worden.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 104 vom 7. Mai 1935, S. 10.)

5. Nachtrag

zum Verzeichnis der Pflanzenbeschau-sachverständigen für die Kartoffelausfuhr. (Beilage 1 zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst Nr. 12, 1934.)

Nr. 110g. Hinzusetzen: Caspaul, Direktor, Oberlandw.-Rat; Theuerkauf, Landw.-Rat;
» 110k. Arendsee: Hoppe, Direktor, Landw.-Rat; Dr. Hinze, Landw.-Lehrer;
» 110l. Bismark: Dr. Fischer, Direktor; Dr. Schmidt, Landw.-Lehrer;
» 110m. Delitzsch: Schöne, Direktor, Landw.-Rat; Golde, Landw.-Lehrer;
» 110n. Wanzleben: Hanebuth, Landw.-Lehrer;
» 160. Dr. Stellwaag, Prof. (Abtl.-Vorstand) streichen und dafür setzen: Dr. Kordes;
» 195. Ruhdolf, Dipl.-Landw., streichen.
» 203. Hinzusetzen: Sophie Gütschow.

[1]) Das durch das Dekret vom 27. Januar 1933 abgeänderte ekret vom 26. März 1925 — vgl. Nachr. Bl. 1925, Nr. 10, 86 — wird aufgehoben.

5. Nachtrag

zum Verzeichnis der Pflanzenbeschau-Sachverständigen für die Pflanzenausfuhr. (Beilage 2 zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst Nr. 12, 1934.)

Nr. 106. Ruhdolf, Dipl.-Landw., streichen.
» 114. Hinzusetzen: Sophie Gütschow.

Prüfungsergebnisse

»Anox« der Schering-Kahlbaum A.-G., Berlin N 65, ist auf Grund der Hauptprüfung als verdünnt (1 + 10 Teile Wasser) anzuwendendes Spritzmittel gegen Kornkäfer in leeren Lagerräumen, Speichern usw. anerkannt worden und damit für das »Vorratsschutzmittelverzeichnis« der Biologischen Reichsanstalt vorgemerkt. Anwendung: Bespritzen der Gesamtfläche mit rd. 200 ccm je Quadratmeter. Abschrubben von Boden und Wänden mit der Spritzflüssigkeit. — Mit dieser Anerkennung wird die Bekanntgabe des unverdünnt anzuwendenden Präparates Anox im Nachrichtenbl. 1935, S. 23, ungültig.

Das Kalkarsenspritzmittel »Silesia« der Firma Güttler & Co., G. m. b. H., Hamburg 1, Schulstraße 2, ist außer gegen Heu- und Sauerwurm auch als Fraßgift gegen beißende Insekten im Obst- und Gartenbau in 0,4 %iger Konzentration als Zusatz zu Schwefel- oder Kupferkalkbrühe wirksam.

Das Mittel »Florex« der Firma Dr. A. Marten, Lehrte i. Hann., wird 2,5%ig, $1\frac{1}{2}$ l je Quadratmeter, 2malige Anwendung gegen Unkräuter auf Wegen und Plätzen, in das Pflanzenschutzmittelverzeichnis (Merkblatt 8/9) aufgenommen.

Das Präparat »Lepitpulver« der Schering-Kahlbaum A.-G., Berlin N 65, ist, 2%ig einem geeigneten Köder (z. B. Johannisbrotschrot) zugesetzt, gegen Wühlmäuse und, 3- bis 4%ig einem geeigneten Köder (Weizen- oder Maisschrot) zugesetzt, gegen Feldmäuse wirksam. Das Mittel ist in das Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzdienstes aufgenommen.

Das von der Biologischen Reichsanstalt als unverdünntes Spritzmittel gegen Kornkäfer in leeren Lagerräumen anerkannte Präparat der Chemischen Fal
Dr. Franz Korn, K. G., Halle (Saale)-Trot
führt jetzt wieder den Namen »Dr. Korn's Perit

Personalnachrichten

Dr. Dr. h. c. Arthur Georgi, der Seniorchef des
wirtschaftlichen Verlages von Paul Parey in Berlin, volle
am 26. Mai sein 70. Lebensjahr. Die Biologische Reichsa
hat ihm, zugleich im Namen des Deutschen Pflanzenschutzdie
ihre Glückwünsche übermittelt.

Prof. Dr. Fr. Stellwaag wurde als Nachfolger von
Dr. Lüstner zum Vorstand der pflanzenpathologischen Vers
station in Geisenheim a. Rh. ernannt und hat die Station
1. April übernommen.

Dr. Werner Subklew, bisher in Landsberg a. W., is
1. April 1935 als Zoologe bei der Landesforstverwaltung i
Preuß. Versuchsanstalt für Waldwirtschaft, Abt. für Walds
in Werbellinsee bei Joachimstal U.-M. angestellt.

Am Botanischen Institut der Albertus-Universität
Königsberg i. Pr. wurde eine Dozentur für Pflanz
krankheiten eingerichtet, die dem Priv.-Doz
Dr. A. Volk aus Bonn übertragen wurde.

An der Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt
Wein- und Obstbau in Neustadt a. d. Haard
die Stelle eines Studienprofessors und Leiters
Zoologischen Abteilung zu besetzen.

Zoologen, welche bereits längere Zeit selbständig in ähn
Anstalten auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung im W
und Obstbau gearbeitet haben, erhalten den Vorzug. Gew
heit in Wort und Schrift, Befähigung zur Erteilung von U
richt in den ordentlichen Lehrgängen und Sonderkursen
Anstalt sind erforderlich. Die Anstellung erfolgt übergangs
für 3 Monate in der Besoldungsgruppe A 2 f (Studienrat)
dann in der Besoldungsgruppe A 2 d der Bayer. Beamten
dungsordnung.

Bewerbungen, aus denen zu ersehen ist:

1. Zu- und Vorname des Bewerbers,
2. Geburtszeit und -ort, Religion,
3. Familienstand, Zahl der Kinder,
4. Kriegsdienst, Kriegsdienstbeschädigung,
5. Vorbildung und Prüfungen,
6. Bisherige praktische Tätigkeit,
7. Parteizugehörigkeit,

sind anher einzureichen.

Die Direkti

Beilage: Amtl. Pflanzenschutzbestimmungen, Bd. VII, Nr

Der Phänologische Reichsdienst bittet für Juni 1935 um folgende Beobachtungen:

Zunächst sind die im Maivordruck noch nicht ausgefüllten Daten im Juni nachzutragen.

Ferner: Erste Blüte von:
Winterroggen (Sorte!) ....
Sommerroggen (Sorte!) ....
Wintergerste (Sorte!) ....
Sommergerste (Sorte!) ....
Winterweizen (Sorte!) ....
Wein ....
Kartoffel ....
Ackerbohne (Vicia faba) ....

Ende der Blüte von:
Winterroggen ....
Sommerroggen ....
Wintergerste ....
Sommergerste ....
Winterweizen ....
Wein ....
Kartoffel ....
Raps ....
Ackerbohne ....

Beginn der Ernte von:
Süßkirsche (Sorte!) ....
Sauerkirsche (Sorte!) ....

Stachelbeere (Sorte!) ....
Johannisbeere (Sorte!) ....
Erdbeere (Art und Sorte!) ....
Windhalm (Agrostis spica venti) in Blüte ....
Mutterkorn (Claviceps purpurea) Honigtaustadium an Roggen ....
Flugbrand (Ustilago hordei) an Gerste ....
Flugbrand (Ustilago tritici) an Weizen ....
Streifenkrankheit (Helminthosporium gramineum) an Gerste ....
Mehltau (Erysiphe graminis) an Gerste ....
Flugbrand (Ustilago avenae) an Hafer ....
Weißrispigkeit ....
Krautfäule (Phytophthora infestans) an Kartoffeln ....
Schwarzbeinigkeit (Bacillus phytophthorus u. a.) an Kartoffeln ....

Schwarze Blattlaus an Rübe ....
Schwarze Blattlaus an Ackerbohne ....
Erbsenrost (Uromyces pisi) ....
Brennfleckenkrankheit (Ascochyta pisi) an Erbse ....
Kleeseide (Cuscuta trifolii und epithymum) ....
Einbindiger Heu- und Sauerwurm (Conchylis ambiguella), Larve an Wein ....
Bekreuzter Heu- und Sauerwurm (Polychrosis botrana), Larve an Wein ....
Rebstichler (Byctiscus betulae), erste Blattwickel an Rebe ....
Amerikanischer Mehltau (Sphaerotheca mors uvae) an Stachelbeere ....
Rost (Puccinia pringsheimiana) an Stachelbeerfrucht ....
Derselbe auf Riedgräsern (Carex) in der Nachbarschaft ....
Stachelbeerblattwespe (Nematus ribesii), erste erwachsene Larve ....

Beobachter: ....

(Name und Anschrift [Ort (Post) und Straße]).

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, B
Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit zur Verfügung,
möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als gebührenpflichtige Dienstsache (also unfrankiert) eingesandt werden können.

Reichsdruckerei, Berlin
2346 35 II E